

# BeraterInnengruppe Ökologischer Ausgleich BÖA Reglement

Juli 2007



# Reglement der BeraterInnengruppe Ökologischer Ausgleich - BÖA

## 1. Träger

Die Vereinigung AGRIDEA setzt, basierend auf Art. 3 Abs. 2 seiner Statuten eine Fachgruppe mit dem Namen „BeraterInnengruppe Ökologischer Ausgleich“ (BÖA) ein. Die BÖA arbeitet fachlich und organisatorisch unabhängig von AGRIDEA.

Die fachliche und organisatorische Arbeit der MitarbeiterInnen von AGRIDEA Lindau geschieht im Rahmen des jeweiligen Tätigkeitsprogramms der Zentralen.

## 2. Ziel

Die BÖA setzt sich ein für einen sinn- und wirkungsvollen ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Das heisst, sie strebt einen optimalen Nutzen für Fauna und Flora an, unter der Voraussetzung, dass der ökologische Ausgleich in die Betriebskonzepte der Bewirtschaftenden passt und mit einem angepassten Aufwand für die Anlage und Pflege bewirtschaftet werden kann.

## 3. Aufgaben

Die BÖA erfüllt folgende zwei Aufgaben:

### 3.1 Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch

Die BÖA ist eine Deutschschweizer Plattform bestehend aus Fachpersonen der offiziellen wie privaten Beratung, Forschung, Lehre, Behörden und Organisationen, die im Bereich des ökologischen Ausgleichs auf dem Landwirtschaftsbetrieb tätig sind. Sie fördert insbesondere den Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Mitgliedern und mit andern Organisationen/Institutionen. In der Romandie existiert die „Groupe intercantonal nature et agriculture“. Die Beratungszentralen stellen den intensiven Austausch zwischen der BÖA und der „Groupe intercantonal nature et agriculture“ sicher.

Kernaktivitäten im Rahmen der Deutschschweizer Plattform sind:

- Organisation von Veranstaltungen mit dem Ziel der fachlichen Weiterbildung der Mitglieder sowie des Informations- und Wissensaustausches
- Beliefern der Mitglieder mit aktuellem Wissen und Informationen
- Fördern einer engen Zusammenarbeit mit andern im selben Fachgebiet tätigen Organisationen und Institutionen (Forschungsstellen, Hochschulen, Beratungsforum Schweiz (BFS), im Naturschutz tätige NGO's u.a.).

### 3.2 Fachgremium für das Erarbeiten und Beschaffen von Wissen

Die BÖA ist ein Gremium von Fachpersonen aus dem Bereich des ökologischen Ausgleichs auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Kernaktivitäten des Fachgremiums sind:

- Erarbeiten von Methoden und Dokumenten sowie praxisorientierten Lösungen für gemeinsame Anliegen
- Koordination der fachlichen Aktivitäten und Anliegen der Mitglieder
- Koordination der Wissenserarbeitung und –beschaffung mit andern im gleichen Fachgebiet tätigen Organisationen, Institutionen und Behörden
- Verfolgen und fördern positiver, innovativer Entwicklungen
- Verfassen von Fachargumentarien und Empfehlungen z. H. der Mitglieder
- Verfassen von Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

## 4. Organisation

### 4.1 Mitglieder / Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen interessierten Fachleuten mit Tätigkeit in der Beratung im Bereich des ökologischen Ausgleichs auf dem Landwirtschaftsbetrieb offen. Eine angemessene Vertretung der Regionen und Sektoren (Forschung, Beratung, Behörden und Organisationen) ist anzustreben.

#### **4.1.1 Mitgliedschaft**

Mitglied ist, wer den von der Koordinationsgruppe festgelegten jährlichen Unkostenbeitrag an AGRIDEA Lindau entrichtet. Die Mitgliedschaft ist persönlich. Ein Mitglied kann im Verhinderungsfalle eine Vertretung an die jeweilige Sitzung senden.

#### **4.1.2 Aufgaben der Mitglieder**

- Aktive Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen
- Teilnahme an BÖA-Veranstaltungen
- Jährliche Wahl der vorsitzenden Person und der Koordinationsgruppe

#### **4.1.3 Unkostenbeitrag**

Mit dem Unkostenbeitrag werden Ausgaben im Rahmen der Tätigkeiten der BeraterInnengruppe für den Ökologischen Ausgleich z.B. für Raummieten, Tagungen, Briefversände finanziert.

### **4.2 Arbeitsgruppen**

Die Mitglieder bilden je nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen organisieren und konstituieren sich selbst. Die Leitungen der Arbeitsgruppen stehen in engem Kontakt mit der Koordinationsgruppe und informieren diese regelmässig über ihre Aktivitäten.

### **4.3 Koordinationsgruppe**

#### **4.3.1 Zusammensetzung der Koordinationsgruppe**

Die Koordinationsgruppe setzt sich zusammen aus

- der vorsitzenden Person
- der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer
- 2-3 Beratungskräften, davon mind. 1 VertreterIn aus der privaten Beratung
- Je 1 MitarbeiterIn aus den bestehenden Arbeitsgruppen
- 1 MitarbeiterIn von der Forschungsanstalt Agroscope ART Reckenholz-Tänikon
- Evtl. 1 MitarbeiterIn von AGRIDEA Lausanne

Eine Person kann verschiedene Kriterien abdecken.

#### **4.3.2 Aufgaben der Koordinationsgruppe**

- Repräsentation der BÖA gegen aussen
- Knüpfen und Pflegen von Kontakten und Beziehungen (z.B. mit dem Forum ökologischer Ausgleich, den Bundesämtern, kant. Fachstellen, BFS)
- Mitarbeit beim Erstellen von Fachargumentarien und Empfehlungen z. H. der Mitglieder
- Mitarbeit beim Erstellen von Stellungnahmen
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder
- Unterstützung der Arbeitsgruppen (bei Bedarf)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der BÖA in regionalen und nationalen Gremien (bei Bedarf)
- Durchführen von und teilnehmen an mindestens zwei Sitzungen pro Jahr

### **4.4 Vorsitz**

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jeweils für ein Jahr eine vorsitzende Person für die Koordinationsgruppe. Der Vorsitz liegt nicht bei AGRIDEA.

#### **4.4.1 Aufgaben der vorsitzenden Person**

- Leitung der BÖA und der BÖA-Koordinationsgruppe
- Repräsentation der BÖA gegen aussen
- Knüpfen und Pflegen von Kontakten und Beziehungen (z.B. mit dem Forum ökologischer Ausgleich, den Bundesämtern, kant. Fachstellen, BFS)
- Vertretung der BÖA in regionalen und nationalen Gremien (bei Bedarf)

## 4.5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei der AGRIDEA Lindau.

### 4.5.1 Aufgaben der Geschäftsführung

- Organisation einer jährlichen BÖA-Tagung zusammen mit der BÖA-Koordinationsgruppe
- Mitarbeit in den Arbeitsgruppen bei Bedarf
- Beliefern der Mitglieder mit aktuellen Informationen (via Post, E-Mail und Internet)
- Aktualisieren der BÖA-Internetseite
- Verankern der BÖA-Aktivitäten im AGRIDEA-Tätigkeitsprogramm
- Unterstützen der Vor- und Nachbereitung von Koordinationsgruppensitzungen
- Administrative Unterstützung der LeiterInnen von Arbeitsgruppen bei Bedarf
- Mitglieder- und Adressverwaltung
- Einziehen des jährlichen Unkostenbeitrags

## 5. Entschädigung der Mitarbeit

Die Entschädigung der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen beziehungsweise in der Koordinationsgruppe der BÖA sowie die anfallenden Spesen sind Sache der Arbeitgeber.

## 6. Genehmigung

Dieses Reglement wird durch die BeraterInnengruppe BÖA, die Beratungszentrale AGRIDEA Lindau sowie durch das Beratungsforum Schweiz genehmigt.

Für die BeraterInnengruppe  
BÖA

Für die Beratungszentrale AGRIDEA  
Lindau

Für das Beratungsforum Schweiz  
Regionalkonferenz Deutschschweiz

Datum:

Datum:

Datum:

S. Kuchen  
Geschäftsführung

E. Waldmeier

M. Daepp